

hätten, diesen als vierter beistimmen wolle⁵¹⁴). Schon früher hatten sich die rheinischen Städte in gleicher Weise, wie im Jahre 1256, dazu verbündet, nur den einstimmig erwählten König anzuerkennen⁵¹⁵); glücklicher Weise kamen sie diesmal nicht wieder in die Versuchung, ihr Gelübde zu brechen. Papst Gregor X. aber, an den sich Alfons von Castilien mit einer Protestation gegen eine neue Königswahl, als seinen Rechten präjudicirlich, gewendet hatte, wies diesen wegen seiner ungenügenden Ansprüche zurück⁵¹⁶). Auch liess, wie wenigstens Chronisten erzählen, er es nicht an Aufforderungen an die Fürsten fehlen, die Wahl des Königs zu beschleunigen⁵¹⁷), während er den Bewerbungen Philipp's IV. von Frankreich um die Krone ausweichend begegnete⁵¹⁸).

Der zur Wahl anberaumte Tag scheint der 29. September 1273 gewesen zu sein⁵¹⁹); es trafen demgemäss — wie Eberhard von Altaich erzählt⁵²⁰) — die Fürsten des Reiches zu Frankfurt zusammen: Alle, die berufen werden mussten, waren erschienen, nur Herzog Heinrich von Baiern nicht, der jedoch eine eigene Gesandtschaft zu diesem Zwecke geschickt, und wie es scheint, um eben diese Zeit einen Brief an Gregor X. geschrieben hatte, in welchem er bat, dass ihm seine Stellung unter den übrigen „des römischen Reiches Wahlfürsten“ gewahrt werde. Auch Burkard von Hall⁵²¹) sagt, die Fürsten, denen die Wahl zustand, hätten sich daselbst eingefunden. Lässt sich nun die Anwesenheit der drei rheinischen Erzbischöfe und des Pfalzgrafen Ludwig urkundlich erweisen, so ist doch auch die des Herzogs Johann I. von Sachsen und seines Bruders Albrecht II. und des Markgrafen Johann II. von Brandenburg sehr wahrscheinlich; von besonderen Botschaften derselben ist keine Rede, und

⁵¹⁴) S. Böhmer a. a. O. S. 339, n. 109.

⁵¹⁵) Pertz l. c. Tom. IV, p. 382.

⁵¹⁶) Rainald l. c. ann. 1272, n. 33 sqq. (Const. Dillecti. 16. Septbr.)

⁵¹⁷) Böhmer a. a. O. S. 51.

⁵¹⁸) Böhmer a. a. O. S. 331. Addit. II, S. 419, n. 347.

⁵¹⁹) Eberh. Altaich. ann. 1273 (bei Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 326): principes imperii — ad eligendum alium regem in Franconfurt convenerunt. Et dum omnes qui vocandi erant interessent preter Heinricum ducem Bawarie, qui et solemnes miserat nuntios et per ratihabitionem suam electioni prebuit consensum, electus est Rudolfus.

⁵²⁰) Burk. d. Hallis. ann. 1273 (ebend. p. 473): convenientibus principibus ad quos pertinebat electio.

⁵²¹) Böhmer a. a. O. S. 51 scheint nur die Johann's als wahrscheinlich anzunehmen; Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg. Bd. 1, S. 100 nimmt die Gegenwart